

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 412/2019

Teningen, den 25. Februar 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	08.05.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	21.05.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Schulzentrum Teningen;
Vergabe Mittags- und Pausenverpflegung Mensa

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Mittagsverpflegung im Schulzentrum in Teningen wird zum Angebotspreis von netto 3,95 Euro pro Mittagessen zzgl. 19 % Mehrwertsteuer (brutto 4,70 Euro) zum Schuljahr 2019/2020 (ab September 2019) an die Firma Christian's Partyservice/Catering Thoma, Inhaber Christian Thoma, Teningen, vergeben. Die Pausenverpflegung im Schulzentrum in Teningen erfolgt auf eigenes Risiko des Caterers und wird im vertraglichen Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung ebenfalls an die Firma Christian's Partyservice/Catering Thoma, Inhaber Christian Thoma, Teningen, vergeben.

Dem vorgelegten Konzessionsvertrag sowie dem vorgelegten Pachtvertrag wird zugestimmt.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 14 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

[Empfehlung des Jugendbeirates: 10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Die Mittags- und Pausenverpflegung im Schulzentrum Teningen wurde nach VOL (offenes Verfahren) ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde notwendig, nachdem der bisherige Caterer zum 31. Dezember 2018 fristgerecht gekündigt hat. Die vertragliche Ausgestaltung erfolgt als Konzessions- und Pachtvertrag für die Mensa (Speisesaal, Küchenbereich, Umkleide) und den im Realschulgebäude befindlichen Kiosk. Die Öffnung der schriftlichen Angebote erfolgte am 1. April 2019, es gingen zwei Angebote ein.

Gemäß Ausschreibungsunterlagen war die Angabe eines Nettopreises pro Mittagessen gefordert. Dies wurde nur von einem Anbieter vorgelegt, somit liegt nur ein wertbares Angebot vor. Diese Angabe des Preises kann gemäß der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung nicht nachgefordert werden, da eine Nachforderung von wesentlichen leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen ist. Bei der Angabe des Preises pro Mittagessen handelt es sich um eine wesentliche Preisangabe, die sich direkt auf die Wertung auswirkt, eine Korrektur ist ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die monatliche Pacht gemäß Pachtvertrag beträgt netto 440 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Somit betragen die jährlichen Pachteinnahmen brutto rund 6.300 Euro.

Der neue Essenspreis zieht eine Erhöhung des Essenszuschusses der Gemeinde sowie eine Anpassung des Eigenanteils der Schülerinnen und Schüler nach sich. Die diesbezüglichen Neufestsetzungen werden im Rahmen der Drucksache 441/2019 behandelt.